

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt),
Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der FDP**

– Drucksache 16/11462 –

Stand der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung im Bereich Kultur und Medien

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl im Herbst 2009 bleiben bis zur Sommerpause 2009 effektiv noch sechs Monate für die Arbeit von Parlament und Bundesregierung. Bereits ein Jahr vor der Bundestagswahl verkündete der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, in einem Interview mit der Zeitung „DER TAGES-SPIEGEL“ unter der Überschrift: „Reden ist Silber, Geld ist Gold“ vom 4. August 2008, dass nur ein einziger Punkt der Koalitionsvereinbarung nicht umgesetzt sei. Dabei handle es sich um die Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Länder. Trotz vieler eindeutiger Erfolge stellt sich dennoch die Frage, welche Inhalte des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD in den vergangenen drei Jahren wie umgesetzt wurden und welche Vorhaben die Bundesregierung darüber hinaus für den Rest der Legislaturperiode noch geplant hat.

1. Welche bürokratischen und insbesondere steuerrechtlichen Hürden für Kunst und Kultur wurden in der 16. Legislaturperiode abgebaut, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich noch bis zum Ende der Legislaturperiode?

Details zum Bürokratieabbau finden sich im Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus.

Auch im Rahmen der Novelle des Filmförderungsgesetzes wurden die Möglichkeiten des Abbaus von Bürokratiekosten geprüft. Sie belaufen sich im Saldo auf ca. 46 000 Euro. Darüber hinaus haben auch andere Maßnahmen zum Abbau von Bürokratiekosten, z. B. im Bereich Mittelstand und den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unmittelbare Auswirkungen auf die Kulturschaffenden sowie auf das in der Kultur wichtige bürgerschaftliche Engagement. Mit

dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2332) sind rückwirkend zum 1. Januar 2007 sowohl Maßnahmen zur Entbürokratisierung als auch zur Überwindung steuerrechtlicher Hürden getroffen worden.

Im Wesentlichen sind hier zu nennen:

- die Vereinheitlichung und Anhebung der unterschiedlichen Höchstgrenzen für die steuerliche Abziehbarkeit von Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke an öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Einrichtungen (vgl. § 10b Absatz 1 EStG, §§ 9, 34 KStG, §§ 9, 36 GewStG) auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. auf 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze sowie der aufgewendeten Löhne und Gehälter; Einführung einer unbefristeten Vortragsfähigkeit von Zuwendungen, die die jahresbezogenen Höchstgrenzen übersteigen;
- die Vereinheitlichung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Zwecken – § 52 Absatz 2 Satz 1 AO;
- Verbesserung des Sonderausgabenabzugs der stiftungsspezifischen Vermögensstockspenden (vgl. § 10b Absatz 1a EStG: Anhebung des zusätzlichen steuerlichen Abzugsbetrags für Zuwendungen in den Vermögensstock einer öffentlich-rechtlichen bzw. gemeinnützigen Stiftung auf 1 000 000 Euro innerhalb eines Zehnjahreszeitraums, und zwar nicht nur bei Neugründungen – im ersten Jahr –, sondern auch bei so genannten Zustiftungen, d. h. in den Vermögensstock bestehender Stiftungen);
- die bessere Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen an Kultureinrichtungen nach § 10b Absatz 1 EStG (außerdem wurde nochmals durch das Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) verdeutlicht, dass Mitgliedsbeiträge im kulturellen Bereich auch dann, wenn den Mitgliedern Vergünstigungen gewährt werden, als Sonderausgabe abziehbar sein können);
- erleichterter Zuwendungsnachweis für den Steuerabzug von Spenden und Mitgliedsbeiträgen nunmehr bis zu 200 Euro (bei Zuwendungen an staatliche oder kirchliche Stellen durch Bareinzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung des Kreditinstituts bzw. bei Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen oder politische Parteien durch deren spezielle Einzahlungsbelege sowie zusätzliche Buchungsbestätigung des Kreditinstituts, vgl. § 50 Absatz 2 EStDV);
- die Verringerung der steuerlichen Spendenhaftung (bei Ausstellung unrichtiger Zuwendungsbestätigungen oder bei Fehlverwendung der zugewendeten Mittel pauschalierter Haftungsbetrag in Höhe von nunmehr 30 Prozent des zugewendeten bzw. fehlverwendeten Betrags; vgl. § 10b Absatz 4 EStG). Zusätzlich wurde durch das Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) eine Reihenfolge der Inanspruchnahme der wegen einer Fehlverwendung von Zuwendungen Haftenden eingeführt (nur nachrangige Haftung der für einen Zuwendungsempfänger handelnden natürlichen Personen; vgl. § 10b Absatz 4 EStG);
- die Anhebung des Steuerfreibetrags für Einnahmen aus nebenberuflichen ausbildenden, pflegerischen oder künstlerischen Tätigkeiten zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Dienst oder Auftrag einer öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Einrichtung auf 2 100 Euro (vgl. § 3 Nummer 26 EStG; so genannter Übungsleiterfreibetrag) und Einführung eines Steuerfreibetrags für Einnahmen aus sonstigen nebenberuflichen Tätigkeiten zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Dienst oder Auftrag einer öffentlich-rechtlichen oder ge-

meinnützigen Einrichtung in Höhe von 500 Euro (vgl. § 3 Nummer 26a EStG; so genannter allgemeiner Freibetrag).

2. Inwiefern wurde in der 16. Legislaturperiode von Seiten der Bundesregierung die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kulturangeboten forciert, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich noch bis zum Ende der Legislaturperiode vorzunehmen?

Der Bund trägt eine Mitverantwortung dafür, dass ein gesellschaftliches Klima geschaffen wird, in dem sich Kunst und Kultur kreativ entfalten können. Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes wurde der Sollansatz zum Programm „Kulturelle Bildung“ von 7,214 Mio. Euro (2008) auf 7,641 Mio. Euro angehoben. Damit erhalten rd. 30 auf Bundesebene tätige Fachorganisationen in sämtlichen Sparten der Kulturellen Bildung bis zum Ende der Legislaturperiode ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Besonders zu erwähnen sind zudem die Bundeswettbewerbe:

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Bundeswettbewerbe „Jugend musiziert“, „Deutscher Jugendvideopreis“, „Videopreis der Generationen“ und „Deutscher Jugendfotopreis“ weisen seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Teilnehmerzahlen auf.

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten sieben Bundeswettbewerbe für Kinder und Jugendliche tragen dazu bei, den künstlerischen Nachwuchs zu fördern und die Qualität der Begabtenförderung zu erhöhen. Das Filmfestival „up-and-coming“ in Hannover weist sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb für Filmemacher bis 27 Jahre eine ständig steigende Beteiligung aus. Mit der erstmaligen Vergabe des „Deutschen Nachwuchsfilmpreises“ wurde der Stellenwert des Wettbewerbs erhöht. Die Bundeswettbewerbe „Treffen Junger Autoren“, „Theatertreffen der Jugend“, „Treffen Junge Musikszene“, „Bundeswettbewerb für Komposition“, „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“ und „Theatertreffen Deutschsprachiger Schauspielstudierender“ wurden weiterentwickelt. In der 16. Legislaturperiode wurde mit dem seit 2006 jährlich erfolgreich durchgeführten „Tag der Talente“ die Wirksamkeit der Begabtenförderung deutlich erweitert.

Das BMBF hat in der 16. Legislaturperiode eine Reihe empirischer Untersuchungen und Bestandsaufnahmen gefördert. Damit wurden für die Akteure in der Kulturellen Bildung gesichertes Datenmaterial, Gelingensbedingungen und hervorragende Beispiele zur Erhöhung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Kulturellen Bildung publiziert, so zum Beispiel mit dem „1. Jugend-KulturBarometer“, mit der Studie „Kulturelle Bildung in der Ganztagschule“ (beide herausgegeben vom Zentrum für Kulturforschung), mit der Studie „WOW – Kunst für Kids“ (herausgegeben vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler), und mit der Untersuchung der Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater zur interkulturellen Theaterarbeit und zur Zusammenarbeit von Schule und Museum. Im Jahr 2009 wird eine Untersuchung zu Bildungs- und Kulturvermittlungsangeboten in klassischen Kultureinrichtungen (Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken) abgeschlossen. Die Förderung der bundesweiten Kampagne „Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek“ trug dazu bei, das Leseinteresse unter Kindern und Jugendlichen zu wecken.

Einen Schwerpunkt in der Projektförderung des BMBF bildet die stärkere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien, zum Beispiel durch interkulturelle Computerclubs an Grund- und Hauptschulen, die Einbeziehung in die Arbeit der Jugendkunst-

schulen, in die musikalische Frühförderung der Musikschulen, in die Angebote von Medienzentren und andere Bereiche der Kulturellen Bildung. Diese Arbeit wird fortgesetzt. So werden zum Beispiel in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat die Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung untersucht und die Zusammenarbeit mit Migrantenverbänden gefördert.

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements für und durch Kultur hat das BMFSFJ zusammen mit der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) 2008 den Wettbewerb „PlusPunkt Kultur“ gestartet.

In diesem Projekt können junge Menschen eigene Ideen umsetzen und Verantwortung übernehmen. Zum Wettbewerb bewerben können sich

- Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 30 Jahren – als Einzelperson oder als Gruppe – mit eigenen Projektideen oder laufenden Projekten;
- Einrichtungen der Kultur- bzw. Jugendarbeit und Kulturellen Bildung, welche gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein innovatives Partizipations- oder Engagementprojekt umsetzen, planen bzw. entwickelt haben.

Ebenfalls wurde in der 16. Legislaturperiode das Projekt „Lebenskunst Lernen“ begonnen. „Lebenskunst Lernen“ ist ein dreijähriges Modellprojekt (Laufzeit: 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2010). Es fördert durch Bildungspartnerschaften von Kultureinrichtungen mit Haupt-, Förder- und Gesamtschulen die praktische Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen. Ein wichtiger Baustein des Projekts ist der Forschungsdialog von Praxis und Wissenschaft. Er untersucht unter den Gesichtspunkten sozialer Integration und kultureller Teilhabe die Wirkung der Bildungspartnerschaften auf die Kompetenzentwicklung der Schüler sowie die Wirkung kultureller Angebote auf das Schulleben. Finanziert wird das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Projektträger ist die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ).

Auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wird zudem seit 2008 in den vom Bund geförderten Kultureinrichtungen die kulturelle und künstlerische Vermittlung nochmals intensiviert. Im Mittelpunkt stehen dabei Kinder und Jugendliche, aber auch Familien, Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund. Seit 2008 wird die finanzielle Bundesförderung mit dem ausdrücklichen Ziel einer effektiven Vermittlungsarbeit verbunden. Ihre Qualität wird regelmäßig in den Aufsichtsgremien thematisiert und ist Bestandteil der Erfolgskontrolle. Aktivierende Vermittlung bedeutet auch die Aneignung von Kompetenzen im Bereich der elektronischen Medien sowie die intensive Beschäftigung mit unserer Erinnerungskultur. Insbesondere im Bereich der Medienerziehung wurden in der laufenden Legislaturperiode mehrere innovative Projekte initiiert. Dazu gehören „Vision Kino“, „Ein Netz für Kinder“, der „Deutsche Computerspiele-Preis“ sowie die „Nationale Initiative Printmedien – Zeitungen und Zeitschriften in der Demokratie“. Zur Verstärkung seiner Aktivitäten plant der BKM, im Jahr 2009 in der von ihm geförderten Stiftung Genshagen einen inhaltlichen Schwerpunkt zur kulturellen Bildung in Europa zu schaffen und dabei zum Erfahrungsaustausch, zur Netzwerkbildung und Bündelung der Ressourcen auf gesamtstaatlicher und europäischer Ebene beizutragen.

Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch das über die Kulturstiftung des Bundes geförderte Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, durch das bis zum Kulturhauptstadtjahr 2010 alle Grundschulkindern im Ruhrgebiet die Möglichkeit bekommen sollen, ein bis zwei Mal wöchentlich qualifizierten Instrumentalunterricht mit einem ihnen persönlich zur Verfügung stehenden Instrument ihrer Wahl zu erhalten. Mit einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung von 2008 bis 2011 geförderten Forschungspro-

gramm wird „Jedem Kind ein Instrument“ im Ruhrgebiet und in Hamburg wissenschaftlich begleitet, um Erkenntnisse zu Wirkungen, pädagogischen, sozialen und anderen Fragen im Interesse der Fortführung der Initiativen zu gewinnen.

3. Wie wurde die Förderung von Kultureinrichtungen in den neuen Ländern von der Bundesregierung in der 16. Legislaturperiode besonders berücksichtigt, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich noch bis zum Ende der Legislaturperiode?

Die Bundesregierung hält an dem zentralen kulturpolitischen Ziel fest, die Kultureinrichtungen in den neuen Ländern dabei zu unterstützen, sie national und international zu positionieren. Der Bund bedient sich bei der Förderung dieser kulturell herausragenden Einrichtungen unterschiedlicher Instrumente, die von einer kontinuierlichen institutionellen bzw. investiven Förderung bis hin zur Finanzierung einzelner Bauvorhaben im Rahmen des Programms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ reichen.

Die Bedeutung der Förderung investiver Maßnahmen in den neuen Ländern wird besonders verdeutlicht durch die vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Nachtragshaushalts 2007 zur Verfügung gestellten Sondermittel in Höhe von 400 Mio. Euro für ein Kulturinvestitionsprogramm.

Diese Mittel fließen überwiegend in die neuen Länder. Für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg sind 77,5 Mio. Euro vorgesehen, für die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen 45 Mio. Euro und für die Staatsoper in Berlin 200 Mio. Euro. Das Kulturinvestitionsprogramm beinhaltet ein Denkmalschutzsonderprogramm (insgesamt 40 Mio. Euro). Aus diesem Programm erhalten die neuen Länder anteilig Mittel für Denkmalschutzprojekte.

Auch für die nächsten Jahre sind erhöhte Zuwendungen für Einrichtungen in den neuen Ländern vorgesehen. So erhält die Stiftung Schloss Friedenstein zu Gotha in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 5 Mio. Euro aus dem entsprechend aufgestockten Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“.

Gefördert wird zudem gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg die Musikakademie Rheinsberg als Bundes- und Landesakademie neben der durch das Land Brandenburg institutionell abgesicherten Grundförderung projektbezogen mit 130 000 Euro jährlich für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2009. Im Mittelpunkt dieser Förderung stehen Theaterprojekte zur Weiterentwicklung des Musiktheaters mit Jugendlichen sowie Musikwerkstätten und Arbeitsphasen von Chören, Orchestern und Ensembles sowie Kurse und Arbeitstagen zur Fortbildung von Multiplikatoren der musikalischen Jugendbildung.

Weitere Informationen zur Förderung der Kultureinrichtungen in den neuen Ländern können dem Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10454, S. 56 ff.) entnommen werden.

4. Wie wurden die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement durch Maßnahmen der Bundesregierung in der 16. Legislaturperiode, insbesondere durch das Vereinsrecht, verbessert?

Im Steuerrecht wurden die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement in der 16. Legislaturperiode durch die in der Antwort zu Frage 1

dargestellten Maßnahmen verbessert. Hiervon profitieren auch die nach dem Dritten Abschnitt der Abgabenordnung steuerbegünstigten Vereine (so genannte gemeinnützige Vereine) sowie Bürger, die sich für diese Vereine engagieren.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in der 16. Legislaturperiode die Initiative ZivilEngagement „Miteinander – Füreinander“ gestartet, um bürgerschaftliches Engagement anzuerkennen, weiterzuentwickeln und zu stärken. Mit verschiedenen Vorhaben soll in einem ersten Schritt dazu beigetragen werden, gesellschaftliche Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement attraktiv und kreativ zu gestalten und für mehr Klarheit und Struktur der Informationen und Angebote zu sorgen, damit noch mehr Menschen aktiv werden. Die Initiative ZivilEngagement ist zugleich der Ausgangspunkt für die Entwicklung einer ressortübergreifend abgestimmten Engagementpolitik.

5. Wie wurde die Rechtsstellung der Urheber im digitalen Zeitalter durch die Bundesregierung gestärkt, und wie bewertet die Bundesregierung die jüngst erfolgte Novellierung des § 52a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) in diesem Zusammenhang?

Die Rechtsstellung der Urheber im digitalen Zeitalter wurde insbesondere mit dem am 1. September 2008 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (BGBl. I 2008, 1191) gestärkt. Das Gesetz erleichtert den Kampf gegen Internetpiraterie, indem es dem Rechtsinhaber unter bestimmten Voraussetzungen einen Auskunftsanspruch gegen Dritte verschafft. Zwar gab es bereits in der Vergangenheit einen zivilrechtlichen Auskunftsanspruch des Rechtsinhabers gegen denjenigen, der geistiges Eigentum verletzt (z. B. § 101a UrhG). Sehr häufig liegen die Informationen, die zur Identifikation des Rechtsverletzers erforderlich sind, jedoch bei Dritten (wie z. B. Internet-Providern oder Spediteuren), die selbst nicht Rechtsverletzer sind. Mit dem neuen Auskunftsanspruch erhält der Rechtsinhaber die Möglichkeit, den Rechtsverletzer mit zivilrechtlichen Mitteln zu ermitteln, um so seine Rechte gerichtlich besser durchsetzen zu können.

Mit dem Sechsten Gesetz zur Regelung des Urheberrechtsgesetzes (BGBl. I 2008, 2349) wurde die Geltungsdauer von § 52a UrhG um vier Jahre verlängert. § 52a UrhG erklärt es unter bestimmten, einschränkenden Voraussetzungen für zulässig, Werke für Unterrichtszwecke oder für Forschungszwecke in schulische oder universitäre Intranets einzustellen. Absatz 4 stellt sicher, dass alle Rechtsinhaber eine angemessene Vergütung für die Nutzung ihrer urheberrechtlich geschützten Werke erhalten. Das Gesetz muss sich aber in der Praxis noch bewähren. Derzeit sind noch nicht alle erforderlichen Gesamtverträge zwischen Rechtsinhabern und Nutzern geschlossen, die die angemessene Vergütung der Urheber sicherstellen sollen. Eine dritte Evaluierung, um die der Deutsche Bundestag das Bundesministerium der Justiz gebeten hat, wird eine ausreichende Grundlage für eine abschließende Bewertung liefern.

6. Welche Maßnahmen wurden zur Weiterentwicklung des Stiftungsrechts getroffen, um die Errichtung von Stiftungen zu erleichtern und zusätzliche Anreize für Zuwendungen zu schaffen?

Um die Errichtung und Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Stiftungen sowie von Stiftungen, die nach dem Dritten Abschnitt der Abgabenordnung steuerbegünstigt sind (so genannte gemeinnützige Stiftungen), zu erleichtern und zusätzliche Anreize für Zuwendungen an diese zu schaffen (Anhebung der allgemeinen Abzugssätze für den Sonderausgabenabzug von Spenden und Ver-

besserung des zusätzlichen Sonderausgabenabzugs von Vermögensstockspenden; vgl. § 10b Absatz 1 und 1a EStG) wurden in der 16. Legislaturperiode die in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Maßnahmen getroffen.

7. Wie wurden in der 16. Legislaturperiode die besonderen Belange der Kultur und der Medien, Künstler und Kulturschaffenden bei Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist gemäß Anlage 8 zu § 45 Absatz 1, § 74 Absatz 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ebenso wie die übrigen Ressorts bei Gesetzgebungsvorhaben zu beteiligen. Dies ermöglicht die so genannte Kulturverträglichkeitsprüfung. Sie dient der Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Kultur zum einen bei Regelungen, die gezielt der Kultur zugute kommen sollen. Aber auch bei Regelungen, die nicht gezielt auf die Kultur ausgerichtete Rechtsnormen enthalten, wird im Rahmen der Kulturverträglichkeitsprüfung darauf geachtet, dass die Regelungen keine der Kultur unzutraglichen Regelungen enthalten. Es wird auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage „Kulturverträglichkeitsprüfung“, Bundestagsdrucksache 15/2729, verwiesen.

Besondere Bedeutung für Kultur und Medien haben neben den von BKM selbst federführend betreuten Gesetzen die Regelungen im Steuerrecht (insbesondere Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht) sowie im Urheberrecht. Auf entsprechende nationale Rechtsetzungsentwürfe und Entwicklungen auf europäischer Ebene legt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien daher ein besonderes Augenmerk. So hat BKM bereits im Vorfeld des Referentenentwurfs zum Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements seine Forderungen hinsichtlich der steuerlichen Anerkennung von Mitgliedsbeiträgen an Förderinstitutionen im Kulturbereich geltend gemacht. Auch in der Ressortabstimmung zum Jahressteuergesetz 2009 hat sich BKM im Zusammenhang mit dem Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 4 EStG alt bzw. nunmehr § 50a Absatz 1 EStG zugunsten der international tätigen Künstlerinnen und Künstler eingesetzt.

Im Urheberrecht wurden die besonderen Belange der Kultur und der Medien, Künstler und Kulturschaffenden durch die in der Antwort zu Frage 5 genannten Gesetze berücksichtigt. Ferner wurde mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (BGBl. I 2006, 2587) die Regelung des Folgerechts geändert. Das Folgerecht gibt bildenden Künstlerinnen und Künstlern einen Anspruch, am Erlös beteiligt zu werden, wenn ihre Werke (z. B. Gemälde, Zeichnungen oder Plastiken) unter der Beteiligung von Kunsthändlern, Auktionshäusern oder Kunstgalerien weiterverkauft werden. Mit dem Gesetz wurde eine entsprechende Europäische Richtlinie umgesetzt; damit wurden Wettbewerbsverzerrungen in der Europäischen Union beseitigt.

Darüber hinaus wurden die besonderen Belange der Kultur und der Medien, Künstler und Kulturschaffenden durch das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (BGBl. I 2007, 2513 – so genannter Zweiter Korb) berücksichtigt. Der „Zweite Korb“ hat das Urheberrecht modernisiert und – aufbauend auf der ersten Novelle aus dem Jahr 2003 – weiter an das digitale Zeitalter und die neuen technischen Möglichkeiten angepasst. Das Gesetz bringt die Interessen der Urheber an der Wahrung und Verwertung ihres geistigen Eigentums und die Belange der Industrie, der Verbraucher und der Wissenschaft an der Nutzung der Werke in einen angemessenen Ausgleich.

8. Inwiefern wurden von der Bundesregierung bei einer Überarbeitung der Hartz-IV-Gesetze Einschränkungen bei den Beschäftigungsverhältnissen freiberuflich Tätiger im Kultur- und Medienbereich verhindert?

Die Bundesregierung ist bestrebt, durch Schaffung positiver Rahmenbedingungen die Beschäftigungsmöglichkeiten gleichermaßen für abhängig beschäftigte und freiberuflich tätige Künstler und Kulturschaffende zu erhöhen. Soweit keine vorrangigen Versicherungsansprüche bei Arbeitslosigkeit bestehen, sind seit dem 1. Januar 2005 alle erwerbsfähigen Personen durch das umfassende System der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) geschützt. Das System verbindet die Sicherung des Lebensunterhalts und den Sozialversicherungsschutz für alle erwerbsfähigen Personen, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen, mit einer Vielzahl von Instrumenten und Förderleistungen zur beruflichen Wiedereingliederung.

Nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind zunächst Probleme bei der Behandlung von unregelmäßig zufließenden Einkünften aufgetreten, die typischerweise bei Tätigkeiten im Kultur- und Medienbereich zutreffen. Der dabei auftretende häufige Wechsel aus dem und in den Leistungsbezug des SGB II, der wegen den notwendigen An- und Abmeldungen zur Sozialversicherung auch aus verwaltungspraktischen Gründen zu vermeiden war, hatte auch Änderungen in der Versicherungspflicht zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zur Folge.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Freibeträge bei Erwerbstätigkeit (§ 30 SGB II) durch das Freibetragsneuregelungsgesetz wurden daher die Regelungen zur Berechnung des Einkommens in der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (Alg-II-V) differenziert angepasst, insbesondere um aufgetretene Härten bei stark schwankenden Einkommen auszugleichen:

- Die Regelung des § 2 Absatz 2 Satz 2 Alg-II-V berücksichtigt die spezifischen Belange von im Kultur- und Medienbereich abhängig Beschäftigten: Einnahmen, die an einzelnen Tagen eines Monats auf Grund von kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen erzielt werden, werden wie laufende Einnahmen behandelt. Das heißt unabhängig von der Höhe dieser Einnahmen werden sie nur im Zuflussmonat als Einkommen behandelt und führen ggf. zum Wegfall des Anspruches auf Arbeitslosengeld II in dem betreffenden Monat. Im Folgemonat werden die Einnahmen des Vormonates dann ggf. als Vermögen berücksichtigt. Hierbei gelten die gleichen Vermögensfreigrenzen wie für alle anderen Leistungsberechtigten.
- Bei freiberuflichen Tätigkeiten wird das Einkommen nach § 3 Absatz 1 Alg-II-V als Einkommen aus selbständiger Arbeit nicht im Zuflussmonat berücksichtigt, sondern grundsätzlich auf den Bewilligungszeitraum verteilt. Damit ist zum Beispiel die Tantieme aus einem Engagement, der Erlös aus dem Verkauf eines Bildes oder auch die Summe, die ein Schriftsteller für die Veröffentlichung eines Buches erhält, auf den Bewilligungszeitraum aufzuteilen, und für jeden Monat sind die Einnahmen als Einkommen zu berücksichtigen. Die Hilfebedürftigkeit entfällt erst dann vollständig, wenn der freiberuflich Tätige – unter Berücksichtigung der Freibeträge bei Erwerbstätigkeit – für den gesamten Bewilligungszeitraum seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Zudem ergibt sich aus der Berechnungsmethode, dass Ausgaben nicht zwingend im Monat der Einnahme entstanden sein müssen, um einkommensmindernd geltend gemacht zu werden.
- Auch bei der Berücksichtigung von Vermögen wird auf künstlerische Belange ausreichend Rücksicht genommen. Selbst geschaffene Kunstwerke, die der Künstler zur Fortführung der Erwerbstätigkeit benötigt, sollen nicht als Vermögen berücksichtigt werden. Dennoch ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Gesamtheit der selbst geschaffenen Kunstwerke – z. B. zu Ausstel-

lungszwecken – unentbehrlich ist, oder ob einzelne Kunstwerke als Vermögen verwertet werden können.

9. Plant die Bundesregierung die Wiederaufnahme der Pläne zur Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Bundeskulturstiftung, und wenn ja, durch welche Maßnahmen, und in welchem Zeitraum?

Mit Blick auf die gegebene hervorragende Kooperation der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes bei gleichzeitiger Wahrung der jeweiligen Eigenständigkeit plant die Bundesregierung keine Wiederaufnahme der Pläne zur Fusion der beiden Stiftungen.

10. Inwieweit wurde die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Marianne Birthler, zukunftsorientiert weiterentwickelt, und inwieweit und mit welchem Ergebnis wurde das Außenstellenkonzept weiterentwickelt?

Die am 18. Juni 2008 vom Bundeskabinett beschlossene und vom Deutschen Bundestag am 13. November 2008 mehrheitlich begrüßte Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption ist Ausgangspunkt für die künftigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU). Hierin ist festgehalten, dass der Deutsche Bundestag in der nächsten Legislaturperiode eine unabhängige Expertenkommission einsetzen wird, die die Entwicklung der Aufgaben, die der BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristig zu erfüllen sind. Über ein solches Konzept und den Zeitpunkt seiner Umsetzungsschritte entscheidet der Deutsche Bundestag in der nächsten Legislaturperiode.

In dem Gedenkstättenkonzept ist ferner festgehalten, dass die Struktur der Außenstellen zeitnah verändert wird, um eine effizientere Arbeit trotz zurückgehenden Personalbestands gewährleisten zu können. Derzeit werden gemeinsam vom BKM und der BStU Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen zu einem erfolgreichen Ergebnis führen können und welche ersten konkreten Schritte hierzu erforderlich sind.

11. Inwiefern wurde die Förderung und Stärkung der deutschen Sprache im Ausland durch die Bundesregierung – und insbesondere durch das Goethe-Institut – vorangetrieben?

Die Bundesregierung hat gemäß der Schwerpunktsetzung im Koalitionsvertrag die Förderung von Deutsch als Fremdsprache ausgebaut, u. a. durch die erhebliche Ausweitung der Spracharbeit des Goethe-Instituts im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ in den Wachstumsregionen Asien, Naher und Mittlerer Osten, mit großem Erfolg insbesondere in Indien. Die Initiative trägt dazu bei, den rückläufigen Trend der Deutschlernerzahlen aufzuhalten und den Studienstandort Deutschland wieder attraktiver zu machen.

Darüber hinaus wurde die Förderung von Deutsch in den EU-Institutionen durch das mit Sondermitteln des Auswärtigen Amtes finanzierte, in Kooperation mit dem Goethe-Institut durchgeführte Sprachstipendienprogramm „DeutschLand“ intensiviert, an dem in den vergangenen Jahren auch mehrere EU-Kommissare teilnahmen.

12. Inwieweit wurde die Deutsche Welle in den letzten drei Jahren durch die Bundesregierung gestärkt, wenn allein vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009 das Budget stagnierte, und wie wurden die Kooperationen mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verstärkt?

Die Deutsche Welle genießt bei der Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Sie wurde mit Beginn dieser Legislaturperiode von den dem BKM aufgelegten globalen Minderausgaben ausgenommen. Damit wurden die früheren massiven Kürzungen des Haushaltes bei der Deutschen Welle beendet. Im Haushaltsjahr 2008 erhöhte sich der Etat der Deutschen Welle um 4 Mio. Euro; diese Erhöhung wurde im Haushalt 2009 fortgeschrieben.

Der Entwurf einer neuen Unternehmensstrategie, der Aufgabenplanung bis 2013, wird deutlich machen, vor welchen Aufgaben der deutsche Auslandssender in dem globalen Medienmarkt steht und wie er als Faktor der deutschen Außenpolitik für Deutschland als Kultur-, Wissenschafts- und Wirtschaftsnation weltweit, insbesondere aber in den Entwicklungs- und Schwellenländern, werbend in Erscheinung treten möchte.

Die seit dem 1. Januar 2007 wirksame Verwaltungsvereinbarung eröffnet der Deutschen Welle den Zugriff auf das gesamte Programmvermögen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Seit April 2008 wurde die öffentlich-rechtliche Kooperation weiter ausgebaut. Auf der Basis einzelner Beiträge von ARD und ZDF werden neue Sendungen in das weltweite Programm von DW-TV aufgenommen. Der Eigenproduktionsanteil von DW-TV wird rund 60 Prozent aufweisen. Das übrige Sendevolumen wird mit Beiträgen von ARD und ZDF bestritten.

13. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Russland zur Rückgabe kriegsbedingt verbrachter Gegenstände, und wie wurde mit den betroffenen Einrichtungen neuen Möglichkeiten erörtert, um Fortschritte in der Frage der Rückführung dieser Kulturgüter zu erreichen?

Im Wissen um die Komplexität der Fragestellung und die Notwendigkeit eines beständigen Dialogs ist das Thema der Kulturgüterückführung während der 16. Legislaturperiode regelmäßig bei politischen Gesprächen auf hoher Ebene – auch bei den deutsch-russischen Regierungskonsultationen – angesprochen worden. Als Erfolg dieser geführten Gespräche ist jüngst die Rückführung der letzten sechs fehlenden Teile der Kirchenfenster der Marienkirche Frankfurt (Oder) im Beisein von Staatsminister Bernd Neumann und dem russischen Botschafter Kotenev zu werten. Die Bundesregierung hält an ihrer Einschätzung der völkerrechtlichen Rechtslage der kriegsbedingt nach Russland verbrachten Kulturgüter fest, kennt aber die abweichende Rechtsauffassung der russischen Gesprächspartner. Von deutscher Seite werden daher neben Gesprächen auf hoher politischer Ebene auch Verhandlungen auf Arbeitsebene geführt zu einer Reihe von Themenfeldern, in denen auch nach interner russischer Rechtslage eine Rückgabe in Betracht kommen könnte.

Die Bundesregierung wählt daneben den Weg der vertrauensbildenden stabilen Kooperation, der auf längere Sicht die Voraussetzungen für eine Lösung dieser sensiblen Frage schaffen soll. Die von kriegsbedingten Kulturgutverlusten betroffenen Einrichtungen haben dieses Kooperationsanliegen aufgenommen und entwickeln Projekte zur Intensivierung des Dialogs mit Russland. Beispielhaft ist hier der „deutsch-russische Museumsdialog“ zu nennen – eine Initiative aller Museen, die teilweise kriegsbedingt verbrachte Bestände in Russland vermuten. Im Rahmen dieser Initiative wurde 2007 in Moskau die Ausstellung „Merowinger – Europa ohne Grenzen“ im Beisein von Kulturstaatsminister Bernd Neumann und dem damaligen russischen Kulturminister Sokolow er-

öffnet. Sie ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, des Moskauer Historischen Museums, des Puschkinmuseums und der Petersburger Eremitage, wo sie ebenfalls gezeigt wurde. Die Ausstellung zeigte neben russischen Exponaten und Leihgaben aus Berlin auch kriegsbedingt verlagerte Ausstellungsstücke aus Deutschland. Trotz schwieriger, langwieriger Verhandlungen zu Einzelheiten der Ausstellung hat sich gerade bei der Eröffnung der Ausstellung in Moskau gezeigt, dass sie als positives Beispiel einer gelungenen bilateralen Kooperation auf kulturellem Gebiet bewertet werden kann. Infolgedessen sind auf Fachebene weitere Projekte in Planung.

14. In welcher Weise wurde seitens der Bundesregierung die Revision der EU-Fernsehrichtlinie begleitet, und welche weiteren Maßnahmen stehen an?

Die Bundesregierung hat im April 2006 gemäß Artikel 23 Absatz 6 des Grundgesetzes den Ländern die Verhandlungsführung bei den Erörterungen des von der Europäischen Kommission im Dezember 2005 vorgelegten Vorschlags zur Revision der EG-Fernsehrichtlinie in den zuständigen EU-Gremien übertragen. Die dort vorgetragenen deutschen Positionen wurden in enger Abstimmung von Bund und Ländern erarbeitet. Leiter der deutschen Delegation war jeweils ein Vertreter der Bundesregierung. Die politische Einigung über diesen Vorschlag wurde während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Kultur- und Medienministerrat im Mai 2007 erzielt, der unter der Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien stattfand.

Derzeit wird in ebenfalls engem Zusammenwirken von Bundesregierung und Ländern die Umsetzung der revidierten EG-Fernsehrichtlinie (jetzt Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) in Bundes- und Landesrecht vorbereitet.

15. Inwieweit hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass international wettbewerbsfähige Verwertungsregelungen und mit EU-Ländern vergleichbare steuerliche Bedingungen herbeigeführt wurden, um privates Kapital für Filmproduktionen in der Bundesrepublik Deutschland zu mobilisieren?

Die Koalitionspartner haben ihre spezifischen Ziele zur Förderung der Filmwirtschaft in Kapitel II Ziffer 2.6. des Koalitionsvertrages niedergelegt. Dabei geht es namentlich um die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von mit anderen EU-Ländern vergleichbaren Anreizen, um mehr privates Kapital für Filmproduktionen nach Deutschland zu holen. Beides hat die Bundesregierung erfolgreich umgesetzt:

Die Bundesregierung hat am 1. Januar 2007 den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) eingeführt, der deutsche Produzenten im internationalen Wettbewerb entscheidend stärkt. Die Förderung ist mit der Auflage verbunden, dass in der Regel mindestens 25 Prozent der Gesamtherstellungskosten in Deutschland investiert werden. Durch diese Verknüpfung von Förderung und Investition wurde ein überaus erfolgreicher Anreiz geschaffen, um sowohl privates Kapital innerhalb Deutschlands für Filmproduktionen zu mobilisieren als auch zusätzliches Kapital aus dem Ausland nach Deutschland zu holen. Mit den besonderen Fördermodalitäten des DFFF ist es gelungen, den Filmstandort Deutschland insbesondere auch für internationale Großproduktionen zu einer der gefragtesten Adressen in Europa zu machen. Der DFFF erwies sich gerade gegenüber steuerlichen Anreizsystemen, wie z. B. dem britischen Modell, als besonders erfolgreich, da die Auszahlung der Gelder ohne zeitliche Verzögerung unmittelbar ab Drehbeginn erfolgen kann und für die Produzenten berechenbar ist.

Insgesamt wurden seit Bestehen des DFFF 198 Filmprojekte – darunter über ein Drittel internationale Koproduktionen – mit rund 118 Mio. Euro gefördert. Damit wurden Gesamtherstellungskosten von über 1 Mrd. Euro ermöglicht, von denen über 752 Mio. Euro in Deutschland investiert wurden. Zudem ist es gelungen, die Zahl der internationalen Koproduktionen unter deutscher Beteiligung in den Jahren 2007 und 2008 gegenüber dem Jahr 2005 fast zu verdoppeln.

16. Zu welchem Ergebnis kam die Überprüfung der möglichen Modernisierung des Pressekartellrechts durch die Bundesregierung, und welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang ergriffen?

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 wurde vereinbart: „Um die Vielfalt in der deutschen Zeitungslandschaft trotz tief greifender struktureller Vereinbarungen zu erhalten, wird geprüft, ob mit einer Modernisierung des Pressekartellrechts den Verlagen Möglichkeiten eröffnet werden können, ihre wirtschaftliche Basis zu sichern und im Wettbewerb auch mit anderen Medien zu bestehen.“ Die intensiven Überlegungen der zuständigen Bundesministerien und die eingehenden Konsultationen der Bundesregierung mit den Branchenverbänden haben jedoch keine hinreichenden Anhaltspunkte für die Annahme erbracht, dass eine Liberalisierung des geltenden Pressekartellrechts die strukturellen Probleme der Zeitungsverlage lösen oder zumindest mildern könnte, ohne teilweise entweder auf Wettbewerb zugunsten von Zeitungsvielfalt zu verzichten oder ohne neue, nicht hinnehmbare Gefahren für die Meinungsvielfalt, insbesondere im Bereich der Regional- und Lokalpresse, zu verursachen. Auch auf Seiten der Verlegerverbände besteht keine Einigkeit über die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gegebenheiten der Zeitungsverlage, die die Bundesregierung zur Voraussetzung eines Tätigwerdens gemacht hatte.

Die Bundesregierung sieht daher derzeit keine Veranlassung, die geltenden Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu ändern. Im Übrigen hat die Bundesregierung dazu in dem am 17. Dezember 2008 vom Bundeskabinett verabschiedeten und dem Deutschen Bundestag vorgelegten „Medien und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008“ ausführlich Stellung genommen. Es wird insbesondere hingewiesen auf die Seiten 48 ff., wo alle Überlegungen und Maßnahmen erörtert werden.

17. In welcher Weise wurde der Einsatz von (neuen) Medien bei der Stärkung von Bildungs- und Erziehungskompetenzen verbessert?

Die stetig wachsende Nutzerschaft und Nutzung der Online-Dienste aus dem Bildungs- und Erziehungsbereich zeigen, dass die neuen Medien als Informationsquelle, zum Austausch und der Diskussion pädagogischer Praxis sowie als Lehr- und Lernmittel eine wachsende Bedeutung gewinnen. Allein die vom Verein Schulen ans Netz aufgebauten Online-Dienste für den Schulbereich „lo-net“ und „lehrer-online“, die mittlerweile in eine private Betreibergesellschaft überführt wurden, verzeichnen bis zu 120 Mio. Seitenaufrufe pro Monat. Die Lernplattform lo-net, die den Schulen entgeltfrei zur Verfügung steht, wird schon heute von über 5 000 Schulen, ca. 97 000 Lehrkräften und über 650 000 Schülerinnen und Schülern benutzt. Die Entwicklung ist weiterhin progressiv.

Die Bundesregierung fördert die Integration der neuen Medien in den Bildungsbereich auch nach der Föderalismusreform im Rahmen eigener Zuständigkeiten: In der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie an den Übergängen der Bildungsbereiche. So fördert die Bundesregierung u. a. beim Verein Schu-

len ans Netz Projekte, die die positiven Erfahrungen aus dem Schulbereich in andere Bildungsbereiche überführen sollen, beispielsweise in der frühkindlichen Förderung oder im Übergang Schule/Beruf und in der Ausbildung.

Im Bereich der informellen Bildung bietet das im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts „Jugend online“ entwickelte Jugendportal www.netzcheckers.de neben nichtkommerziellen Informations- und Beratungsangeboten die Möglichkeit der direkten Mitwirkung und Beteiligung junger Menschen. Damit bietet das Portal einen informellen Lernraum. Junge Menschen können neue Möglichkeiten und Chancen des Internets mit Hilfe niederschwelliger Angebote erproben und damit wichtige Kompetenzen im Umgang mit neuen Kommunikationstechniken erwerben. Das 2006 gestartete Projekt „Jugend online“ entwickelt darüber hinaus ein Netzwerk von Partnerportalen und bietet Jugendeinrichtungen oder anderen Institutionen der Jugendarbeit die Möglichkeit, eigene Internetangebote auf Basis der bereits entwickelten Software zu realisieren und sich ab März 2009 im Rahmen von netzcheckers.net mit anderen Jugendeinrichtungen zu vernetzen. Die Jugendarbeit vor Ort profitiert damit unmittelbar von den Online-Werkzeugen des Jugendportals und den speziell für die Jugendarbeit entwickelten Modulen. Eine für das Jahr 2009 vorgesehene „Jugendkampagne zur Sensibilisierung im Umgang mit persönlichen Daten im Internet“, die von einem breiten Netzwerk von Jugend-, Verbraucher- und Datenschützern, Vertretern der Internetwirtschaft, der Freiwilligen Selbstkontrolle, pädagogischen Initiativen der Jugendhilfe und Vertretern der Betreiberfirmen sozialer Netzwerke wie „SchuelerVZ“ und „Lokalisten“ getragen wird, soll Jugendliche dafür sensibilisieren, sich und ihre Daten im Internet zu schützen.

Im Bereich der Medienerziehung hat die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode außerdem die Projekte „Vision Kino“, „Ein Netz für Kinder“, den „Deutsche Computerspiele-Preis“ sowie die „Nationale Initiative Printmedien – Zeitungen und Zeitschriften in der Demokratie“ initiiert. Dabei hat „Vision Kino“ die Förderung des Verständnisses für und die Kenntnis über das Medium Kinofilm und den Erlebnissort Kino zum Ziel. Die Einrichtung soll durch Unterstützung und bundesweite Koordinierung der Initiativen und Institutionen im Bereich Kino und Schule sowie der außerschulischen Filmarbeit mit engagierten Kinobetreibern und Filmverleihern ein dauerhaftes Netzwerk für Film- und Medienkompetenz schaffen. „Vision Kino“ ist Ansprechpartner für Einzelprojekte, Kinos und Verleiher und zentrale Informationsstelle für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern.

„Ein Netz für Kinder – fragFinn.de“ ist eine gemeinsame Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), von Unternehmen und Einrichtungen des Jugendmedienschutzes. Sie schafft einen Bereich im Internet, der für Kinder unbedenklich ist und das leichte Auffinden interessanter und vielfältiger Inhalte ermöglicht. Kinder sollen durch ein umfangreiches kindgerechtes Angebot davon abgehalten werden, für sie ungeeignete Angebote aufzurufen und gleichzeitig mit Hilfe der positiven Angebote Medienkompetenz erwerben, indem sie einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Medium Internet erlernen und die Netzstruktur begreifen.

Computerspiele haben sich zu einem Leitmedium für viele Kinder und Jugendliche entwickelt. Der vom Deutschen Bundestag, der Bundesregierung und der Computerspielebranche gemeinsam getragene Computerspielepreis ist ein Meilenstein für die Förderung qualitativ hochwertiger Computerspiele. Der kulturpolitische Einsatz für Qualität im Computerspielmärkte wird sich auch wirtschaftlich positiv auf die Unternehmen dieser Branche auswirken.

Der Nationalen Initiative Printmedien geht es darum, Kindern und Jugendlichen den Wert von Zeitungen und Zeitschriften als politischem Leitmedium

zu vermitteln und das Bewusstsein für die Bedeutung einer freiheitlichen Medienordnung für die Demokratie zu wecken. Partner dieser Initiative sind neben dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), der Verband Deutscher Lokalzeitungen (VDL), der Bundesverband Presse-Grosso, der Deutsche Presserat, der Verband Jugendpresse Deutschland (JPD), die Stiftung Presse-Grosso, der Deutsche Journalistenverband (DJV), die Deutsche Journalistenunion/ver.di (dju), die Stiftung Lesen und die Bundeszentrale für politische Bildung.

Schließlich bereitet die Bundesregierung in enger Kooperation mit Ländern und Kommunen die Errichtung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) vor. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk aus Datenbanken von über 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen mit einem zentralen Zugangportal. Zu Einzelheiten wird auf den am 17. Dezember 2008 vom Bundeskabinett verabschiedeten und dem Deutschen Bundestag vorgelegten „Medien und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008“ verwiesen.

18. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um durch eine Reform der Medien- und Kommunikationsordnung in der Bundesrepublik Deutschland den Medienstandort zu stärken?

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, Deutschland als Medienstandort zu stärken. Dazu zählen etwa die Reform des Urheberrechts, die erfolgreiche Entwicklung der Digitalisierung – insbesondere der Rundfunkübertragungswege –, die Maßnahmen zur Förderung interaktiver, qualitativ hochwertiger sowie kulturell und pädagogisch wertvoller Unterhaltungsmedien, die Novellierung des Filmförderungsgesetz (FFG) und die Schaffung des Deutschen Filmförderfonds (DFFF). Einen vollständigen Überblick gibt der am 17. Dezember 2008 vom Bundeskabinett verabschiedete und dem Deutschen Bundestag vorgelegte „Medien und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008“.

19. Hält die Bundesregierung an dem Plan fest, einen einheitlichen Rechtsrahmen für Rundfunk, Telekommunikation und Medien herbeizuführen, und wenn ja, welche Eckpunkte für diesen Rechtsrahmen sind vorgesehen, und wie begründet sie diese Einstellung?

Die Folgen der Konvergenzentwicklung im Bereich der Übertragungswege, beim Zusammentreffen ehemals separierter Geschäftsfelder (Telekommunikationsunternehmen, Verlage und Rundfunkanbieter) und bei der Entwicklung neuer Angebotsformen und Inhalte verlangt auch auf der regulativen Seite nach neuen Formen der Kooperation. Die überkommenen Wege der abgegrenzten Regelungskompetenzen reichen für sich allein nicht mehr aus und werden zunehmend durch Abstimmungsprozesse der Ebenen Europa, Bund und Länder ergänzt.

Grundlagen für ein effektives Zusammenwirken müssen freilich eine Einigung über die Regelungsziele und deren Abstufung sowie ein abgestimmtes Verfahren für das weitere Vorgehen sein. Hier sind in der Vergangenheit bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden, die nicht nur verschiedene Kompetenzträger zu gemeinsamem Handeln führten, sondern auch das traditionelle Anknüpfen an bestimmte Medienformen – wie etwa den Rundfunk – aufbrachen. So wurde bei der Regelung des Jugendschutzes in den Online- und den Offline-Medien (Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) ein kohärenter Ordnungsrahmen realisiert, der sich grundsätzlich an Regulierungszielen und erst in seiner Abstufung an Angebotsformen orientiert. Damit wurde nicht nur

eine Gesamtsicht dieses gesellschaftlich wichtigen Bereichs erreicht, sondern auch dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen, indem die gesetzgeberischen Anforderungen nach dem Wirkungsgrad der Angebote abgestuft und an die jeweiligen Verbreitungsformen angepasst wurden.

Die Forderungen nach einem medienübergreifenden regulatorischen Gesamtkonzept sollten nach diesem Beispiel Schritt für Schritt angegangen werden. Hierüber besteht zwischen allen Regulierungsinstanzen Einigkeit.

Im Übrigen hat die Bundesregierung dazu in dem am 17. Dezember 2008 vom Bundeskabinett verabschiedeten und dem Deutschen Bundestag vorgelegten „Medien und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008“ ausführlich Stellung genommen. Es wird insbesondere hingewiesen auf die Seiten 130 ff.

20. Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung mit breitbandigen und modernen Kommunikationsnetzen getroffen, und welche Wirkungen wurden dadurch erzielt?

Insgesamt verläuft die Entwicklung des Breitbandinternets in Deutschland sehr gut. Deutschland ist innerhalb der EU nicht nur der größte, sondern auch einer der dynamischsten Breitbandmärkte. Die Wettbewerbsintensität im Markt ist insgesamt sehr hoch und das Preisniveau niedrig. Zum Jahresende gibt es ca. 24 Mio. Breitbandanschlüsse, d. h. rund 60 Prozent der Haushalte verfügt mittlerweile über einen schnellen Internetzugang. Umso wichtiger ist es, noch bestehende Versorgungslücken rasch zu schließen. Die Bundesregierung wird im Hinblick auf dieses Ziel ihre Anstrengungen fortsetzen. Derzeit ist Breitbandinternet für ca. zwei Prozent der Haushalte nicht verfügbar. Hinzu kommen noch einmal fünf bis sieben Prozent der Haushalte, die mit qualitativ unbefriedigenden Breitbandanschlüssen (Übertragungsgeschwindigkeit kleiner als 1 Megabit pro Sekunde) auskommen müssen.

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen und regionalpolitischen Bedeutung breitbandiger Anschlussmöglichkeiten ist diese Versorgungslücke nicht länger akzeptabel. Die noch bestehenden Versorgungslücken sind insbesondere auch deshalb nicht hinnehmbar, weil in einem großen Teil der heute nicht oder unbefriedigend versorgten Kommunen ökonomisch tragfähige Alternativen durchaus möglich sind. Daher setzt sich die Bundesregierung bereits seit längerem für eine flächendeckende Breitbandversorgung in Deutschland ein. Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen steht eine zielgerichtete Informationspolitik, mit der Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden soll. Häufig müssen Marktprozesse vor Ort erst in Gang gesetzt werden.

Unter anderem wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Projekte Breitbandportal (www.zukunft-breitband.de) und „Breitbandatlas“ (www.breitbandatlas.de) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi): Mit dem Atlas wird die Versorgungssituation in Deutschland transparent gemacht. Die Nutzer können rasch feststellen, ob und welche Technologien in ihrer Kommune vorhanden sind; potenzielle Anbieter erhalten Hinweise, wo sich ein Engagement lohnen könnte.
- Pilotprojekt „Praxisnahe Lösungen zur Schließung von Breitband-Versorgungslücken“: Anfang 2008 wurden im Rahmen dieses Projektes im Auftrag des BMWi-Beraterteams in sechs Problemregionen gesandt, um die jeweiligen Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Breitbandlücken zu schließen. Inzwischen wurden alle Projekte erfolgreich beendet; die Pilotprojekte haben gezeigt, dass sich in vielen Fällen auch ohne öffentliche Fördermittel alternative Lösungen zur Schließung der jeweiligen Breitbandlücke finden lassen, die den marktüblichen DSL-Angeboten vergleichbare Preis-Leistungsverhältnisse erreichen.

- Finanzielle Förderung von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK): Nach den Regeln der GAK, die eine Mitfinanzierung der Länder erfordert, standen 2008 für diese Maßnahme insgesamt 16,6 Mio. Euro an Fördermitteln für solche Kommunen zur Verfügung, in denen nicht mit Marktlösungen gerechnet werden kann. Gleiches ist für die Folgejahre 2009 und 2010 vorgesehen (Maßnahme auf Initiative des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).
- Vergabe/Versteigerung von Frequenzen: Die Bundesregierung ist gemeinsam mit der Bundesnetzagentur bestrebt, im Rahmen der Frequenzpolitik die Voraussetzungen für den breitbandigen drahtlosen Netzzugang in der Fläche weiter zu verbessern. Auf der Basis von Allgemeingenehmigungen wird bereits heute eine Vielzahl lokaler Funknetze betrieben; Ende 2006 wurden sog. WiMAX-Frequenzen vergeben, die das Potenzial haben, Breitbandlücken zu schließen.
- Unter Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurde eine Arbeitsgruppe zur flächendeckenden Breitbandversorgung eingerichtet, an der Vertreter der Länder, kommunaler Spitzenverbände, regionaler Kompetenzzentren sowie von Unternehmen und Verbänden der ITK-Branche, der Bundesnetzagentur und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilnehmen. Die Arbeitsgruppe soll insbesondere zu einer verbesserten Abstimmung der Breitbandmaßnahmen der verschiedenen Akteure beitragen und Handlungsempfehlungen erarbeiten.
- Im Hinblick auf eine rasche Breitbanderschließung bisher unversorgter Kommunen prüft das Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie derzeit gemeinsam mit den zuständigen Bundesressorts die Möglichkeit einer politischen Unterstützung der Mitnutzung vorhandener, alternativer Infrastrukturen, insbesondere auch nicht TK-spezifischer Infrastrukturen (Straßen, Eisenbahntrassen, Wasser-/Abwasserleitungen, Energienetze, Masten, Türme etc.) durch Breitbandanbieter.

Die verschiedenen Aktivitäten haben zu einer spürbaren Verbesserung der Versorgungslage beigetragen, die Zahl der nicht versorgten Regionen nimmt kontinuierlich ab. Weitere Maßnahmen sind in der Vorbereitung.